





Wassergefahren (Starkregen ⇔ Flusshochwasser) Vorsorge an die unterschiedliche Charakteristik anpassen

Kommunales Hochwasserforum 20. Oktober 2022, Würzburg

Richard Roßmann

Sachgebiet Wasserwirtschaft



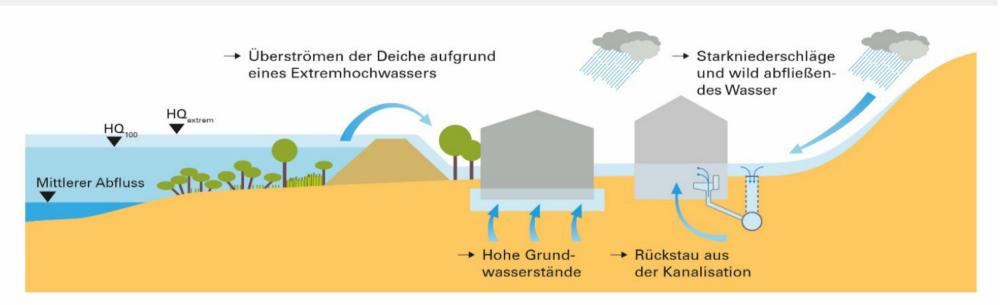
Gliederung

- ▶ Überflutungen durch Hochwasser und Sturzflut
 - Hochwasser wild abfließendes Wasser
 - Starkregen
 - Oberflächenabfluss
 - Sturzflut
- Zuständigkeiten
- Was kann die Kommune tun?





Überflutungen durch Hochwasser und Sturzflut



Quelle: LfU Bayern

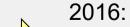




Vergleich Starkregen und Flusshochwasser



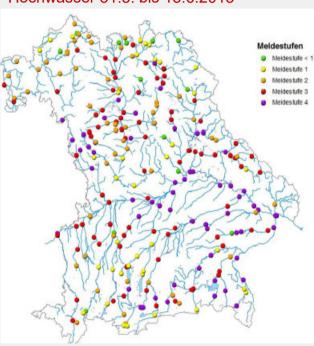




- lokale Starkregenereignisse ("Sturzflut")
- Schäden an kleinen Gewässern

2013

Hochwasser 31.5. bis 13.6.2013



2013:

 großräumiges Hochwasser (bayernweit)

© LfU Bayern

 meisten Schäden an großen Flüssen



Hochwasser ⇔ wild abfließendes Wasser

Gewässern treten über die Ufer

→ Hochwasser

Niederschläge fließen über das Gelände dem Gewässer zu

→ wild abfließendes Wasser

Bei kleinen Einzugsgebieten:

- Zusammenwirken und Beeinflussung von wild abfließendem Wasser und Hochwasser
- Unterscheidung der beiden Naturgefahren teilweise schwer möglich



Starkregen

- kleinräumiges Niederschlagsereignis mit hoher Intensität in kurzer Dauer
- fällt meist aus konvektiver Bewölkung.



Quelle: DWD

- kann grundsätzlich überall auftreten
- meteorologische Vorhersage sehr schwierig
- ▶ Erfassung über Niederschlagsmessnetz lückenhaft
- kann zu Oberflächenabfluss und Sturzfluten führen



Oberflächenabfluss

- entsteht durch Starkregen direkt auf der Geländeoberfläche, auch fern von Gewässern
- ▶ kann innerorts zur Überlastung der Siedlungsentwässerung führen
- verursacht häufig starken Bodenabtrag
- kann bereits vor Erreichen eines Gewässers Schäden verursachen



Sturzflut

- plötzlich auftretendes, extremes Hochwasser infolge eines Starkregenereignisses
- tritt lokal sehr begrenzt, hauptsächlich in kleinen Einzugsgebieten auf
- schnell ansteigende Wasserstände, hohe Fließgeschwindigkeiten und kräftige Abflusswellen
- kann katastrophale Schäden verursachen und birgt Gefahren für Leib und Leben
- entsteht häufig aus Oberflächenabfluss



Zuständigkeiten

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Freistaat Bayern

- Betroffene siehe allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 5 Abs. 2 WHG).
- Kommunen: u. a. Berücksichtigung von Hochwasser und Starkregen in der Bauleitplanung
- Wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dabei richtet sich die Ausbauverpflichtung für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes nach der Gewässerordnung.
 - D. h. Gewässer erster und zweiter Ordnung: Freistaat Bayern,
 - Gewässer dritter Ordnung: Kommunen
 - Aber: vollständigen Hochwasserschutz gibt es nicht!



Was kann eine Kommune tun?

- Flächenmanagement (Bauleitplanung)
 - Freihalten überflutungsgefährdeter Bereiche
 - "wassersensible" Siedlungsentwicklung
 - Optimierung und Anpassung der Bauleitplanung
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
 - Entsiegelung von Flächen
 - Rückhalt des Abflusses
- Gefährdungsanalysen, Hochwasseraudits, integrales Hochwasserschutz- und Rückhalte-Konzepte
- ▶ technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich (z. Bsp. hochwassersichere Nachrüstung)
- Beratung der Bevölkerung
- Alarm- und Einsatzplanung







Wassergefahren (Starkregen ⇔ Flusshochwasser) Vorsorge an die unterschiedliche Charakteristik anpassen

Kommunales Hochwasserforum 20. Oktober 2022, Würzburg

Richard Roßmann

Sachgebiet Wasserwirtschaft